

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 002 - Rechnungsprüfungsamt
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Wolfgang Möllers 563 6236 563 8031 wolfgang.moellers@stadt.wuppertal.de
	Datum:	28.01.2021
	Drucks.-Nr.:	VO/0186/21 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
24.02.2021	Rechnungsprüfungsausschuss	Entscheidung
25.02.2021	Hauptausschuss	Entgegennahme o. B.
01.03.2021	Rat der Stadt Wuppertal	Entgegennahme o. B.
Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Wuppertal zum 31.12.2019		

Grund der Vorlage

Den vom Stadtkämmerer aufgestellten und vom Oberbürgermeister bestätigten Entwurf des Jahresabschlusses 2019 hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am 22.06.2020 zur Kenntnis genommen und zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss überwiesen (Drucks.-Nr. VO/0230/20), der sich hierbei der örtlichen Rechnungsprüfung bedient.

Beschlussvorschlag

1. Rechnungsprüfungsausschuss

Der Rechnungsprüfungsausschuss legt den Prüfungsbericht mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes zugrunde und leitet diesen unter Beifügung der Stellungnahme des Rechnungsprüfungsausschusses dem Rat zur Beratung und Feststellung des Jahresabschlusses zu.

Der Rechnungsprüfungsausschuss

- schließt sich dem Prüfungsergebnis und dem Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes an,
- ermächtigt seinen Vorsitzenden, die Stellungnahme des Rechnungsprüfungsausschusses zu unterzeichnen,
- empfiehlt dem Rat der Stadt, den Jahresabschluss 2019 festzustellen,

- empfiehlt den Ratsmitgliedern, dem Oberbürgermeister für das Haushaltsjahr 2019 die Entlastung zu erteilen.

2. Rat

Der Rat nimmt den Prüfungsbericht mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes, die Stellungnahme des Rechnungsprüfungsausschusses sowie das Beratungsergebnis im Ausschuss entgegen.

Dies ist Grundlage für die Beschlussfassung über die Drucksache VO/0064/21 zur Feststellung des Jahresabschlusses.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Martina Schmidt

Begründung

Die Gemeinde hat zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. In seiner Sitzung am 22.06.2020 nahm der Rat der Stadt Wuppertal den Entwurf des Jahresabschlusses 2019 zur Kenntnis und verwies ihn zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss.

Gem. § 59 Abs. 3 GO NRW i. V. m. § 102 GO NRW prüft der Rechnungsprüfungsausschuss den Jahresabschluss; zur Durchführung bedient er sich der örtlichen Rechnungsprüfung.

Der Jahresabschluss ist gem. § 102 Abs. 3 GO NRW dahingehend zu prüfen, ob die gesetzlichen Vorschriften und sie ergänzenden ortsrechtlichen Bestimmungen oder sonstigen Satzungen beachtet worden sind. Die Prüfung ist so anzulegen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf das nach § 95 Abs. 1 GO NRW ergebende Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde wesentlich auswirken, bei gewissenhafter Berufsausübung erkannt werden. In die Prüfung ist die Buchführung einzubeziehen.

Der Lagebericht ist darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss sowie mit den in der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und ob er insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde vermittelt. Dabei ist auch zu prüfen, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt und die gesetzlichen Vorschriften zu seiner Aufstellung beachtet worden sind.

Über das Ergebnis der Prüfung ist ein Prüfungsbericht zu erstellen. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat unter Einbezug des Prüfungsberichtes Stellung zu nehmen und zu erklären, ob nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung Einwendungen zu erheben sind und ob der Rechnungsprüfungsausschuss den aufgestellten Jahresabschluss und Lagebericht billigt.

Nach der Kommunalwahl fand in 2020 keine Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses mehr statt. Der Jahresabschluss 2019 der Stadt Wuppertal kann daher erst zum jetzigen Zeitpunkt festgestellt werden. Die verspätete Feststellung wurde der Bezirksregierung angezeigt.

Erläuterungen

1. Jahresabschluss

Die Gemeinde hat zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Er muss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermitteln und ist zu erläutern. Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Er ist durch einen Lagebericht zu ergänzen.

2. Prüfung durch die örtliche Rechnungsprüfung der Stadt Wuppertal

Grundlage der Prüfung durch die örtliche Rechnungsprüfung war der Entwurf des Jahresabschlusses mit Stand 31.03.2020.

3. Bestätigungsvermerk

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Jahresabschluss 2019 nebst Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften, den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Wuppertal.

Aus Sicht der örtlichen Rechnungsprüfung ist aufgrund des Prüfungsergebnisses ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk im Sinne des § 102 Abs. 8 GO NRW i. V. m. § 322 HGB zu erteilen.

Dem Rechnungsprüfungsausschuss wird für seine Sitzung am 24.02.2021 empfohlen, sich in seiner Stellungnahme dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes anzuschließen.

4. Feststellung des Jahresabschlusses

Gem. § 96 Abs. 1 GO NRW stellt der Rat den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss fest.

Vor Abgabe des Prüfungsberichts durch den Rechnungsprüfungsausschuss an den Rat wurde dem Oberbürgermeister Gelegenheit zur Stellungnahme zum Prüfungsergebnis gegeben.

Auf eine Stellungnahme zum Berichtsentwurf ist vom Oberbürgermeister und vom Stadtkämmerer verzichtet worden.

5. Jahresüberschuss

Mit der Feststellung des vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschlusses beschließt der Rat zugleich über die Verwendung des Jahresüberschusses (vgl. § 96 Abs. 1 Satz 2 GO NRW).

Im Haushaltsjahr 2019 ist ein Jahresüberschuss von 50,4 Mio. EUR erzielt worden. Unter Berücksichtigung von Verrechnungen gegen die allgemeine Rücklage aufgrund gesetzlicher Vorschriften ist das Eigenkapital auf rd. 70,4 Mio. EUR angestiegen.

6. Entlastung des Oberbürgermeisters

Gem. § 96 Abs. 1 GO NRW entscheiden die Ratsmitglieder über die Entlastung des Oberbürgermeisters. Der Beschluss ist als abschließende Entscheidung des Rates über die Art und Form des Nachweises des Ergebnisses der Haushaltswirtschaft anzusehen.

Dabei geht der Rechnungsprüfungsausschuss davon aus, dass die Verwaltung den Empfehlungen, Vorschlägen und Feststellungen im Prüfungsbericht nachkommt.

7. Drucksache VO/0064/21

Hinsichtlich der Punkte 4 bis 6 wird auch auf die Drucksache VO/0064/21 des Ressorts Finanzen zur Feststellung des Jahresabschlusses verwiesen.

Demografie-Check

Die Vorlage ist für den Demographie-Check nicht relevant.

Anlagen

- Anlage 01 – Stellungnahme des Rechnungsprüfungsausschusses
- Anlage 02 – Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31-12-2019
- Anlage 03 – Entwurf des Jahresabschlusses 2019, Stand 31-03-2020
- Anlage 04 – Jahresrechnung 2019
- Anlage 05 – Vollständigkeitserklärung des Stadtkämmerers